

---

Klaus Marwede Braunschweiger Str. 7, 38176 Wendeburg

Staatsanwaltschaft Braunschweig  
Frau Quebbemann  
Tunierstraße 1  
38100 Braunschweig

---

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
KM/

Seiten  
2

Datum  
2010-01-30

## **NZS 123 UJs 3647/10** **Stillegung der Baustelle**

Sehr geehrte Frau Quebbemann,

danke für Ihr Schreiben vom 25.1.2010 zu o.g. Angelegenheit. Ich möchte betonen, dass ich den Vorgang etwas anders beurteile als Sie:

- 1) Wenn die Staatsanwaltschaft Kenntnis von (ggfs. fortgesetztem) Rechtsbruch hat, dann obliegt es ihr und der Polizei als "Hilfsorgan" selbstverständlich dafür zu sorgen, dass weitere Rechtsbrüche unterbleiben.
- 2) Im vorliegenden Fall ist offenbar niemand zuständig! Man hat es ja zivilrechtlich in jeder erdenklichen Art und Weise versucht das Thema zu stoppen, als klar wurde, dass vor Ort Straftaten begangen werden, und gegen diverse (einschlägige!) Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss verstoßen wird.
- 3) Die Polizei vor Ort unterscheidet offenbar sehr fein zwischen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Demonstranten auf der einen Seite - und Verstößen des Bauherren auf der anderen Seite.

Ich bitte um eine Rechtsbehelfsbelehrung zu folgenden Fragen:

- a) Wo kann ich mich ggfs. wegen Untätigkeit von Beamten vor Ort beschweren?
- b) Wo kann ich mich ggfs. wegen Untätigkeit der Staatsanwaltschaft beschweren?
- c) Welche Einspruchsmöglichkeiten habe ich gegen Ihren bisherigen Bescheid, in dem Sie die Angelegenheit lediglich verwaltungsrechtlich bewerten?

In der Sache möchte ich noch einige Ermittlungshinweise geben, zunächst die Kontaktdaten von Dr. Büchs (Biologe, er hat die Bilder gemacht):

PD Dr. Dr. Wolfgang Büchs  
Neisseweg 22  
38108 Braunschweig  
Tel. 0531 353470 (privat)  
0531 5962309 (dienstlich)

Er wird Ihnen näher erklären, welche Auswirkungen das "Nichtvorhandensein" von Biologen vor Ort (Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluß) dazu geführt hat, dass es überhaupt dazu kommen konnte, dass Bäume gefällt wurden, die man nicht hätte anrühren dürfen.

Ich bitte Sie ausdrücklich, den Abtransport von bereits gerodetem Holz aus Beweissicherungsgründen zu unterbinden, und selbstverständlich auch dafür zu sorgen, dass keine weiteren Straftaten begangen werden. Hierzu eine Darstellung des Rechtsempfindens eines ansonsten rechtsunkundigen Bürgers:

Wenn jemand eine rotbräunliche Flüssigkeit in den Mittellandkanal kippt, dann werden Sie das auch erstmal unterbinden, bis geklärt ist, dass es sich nur um Lebensmittelfarbe handelt - und nicht um irgendeinen Chemie-Müll.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Marwede